

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

30 (13.4.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 30. Mittwoch den 13. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4760. Das Ausstellen der Chausséegeldzeichen auf der Salinenstraße von Eppingen nach Rappenuau betreffend.

Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 9. d. M. Nro. 3696. im Anzeigebblatt vom 19. d. M. Nro. 23. wird noch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Chaussée-Geldheber auf der Salinenstraße von Eppingen nach Rappenuau angewiesen worden sind, keine Chaussée-Geldzeichen weiter als für diese Straße auszustellen oder anzunehmen, da über den Ertrag derselben besondere Rechnung geführt wird. Durlach den 26. März 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
J. A. d. D. v. Dürheimb.

vd. Kirn.

Nro. 4881. Den Transitzoll von Gütern, die von Rheinhäfen nach der Schweiz verführt werden, betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium eröffnet unterm 26. März Nro. 1577. ein höchstes Rescript des Großh. Staatsministeriums vom 17. v. M. Nro. 401. wornach Se. Königl. Hoheit gnädigst zu genehmigen geruht haben, daß von Speditionsgütern, welche aus den Rheinhäfen an einen dritten Ort bezogen, gelagert und erst von da aus in die Schweiz verführt werden, wenn der für die Zwischenroute nach Stunden bezahlte Transitzoll weniger als zehn Kreuzer beträgt, der Rest nach erhoben, wenn er aber mehr als der fixe Zollsatz ausmacht, eine Rückvergütung des Mehrbetrags nicht stattfinden soll.

Dieses wird, unter Bezug auf die Verkündung vom 27. Sept. 1824 Anzeigebblatt Seite 531., bekannt gemacht. Offenburg den 2. April 1825.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.
Fehr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Ersparniß-Kasse in Karlsruhe.

Um das Publikum von dem fortwährenden guten Fortgang der hier errichteten Ersparniß-Kasse zu überzeugen und ihren wohlthätigen Zweck wieder in Erinnerung zu bringen, wird hier eine Uebersicht des damaligen Kassen-Stands, so wie der Statuten eingerückt:

Statuten:

Die Ersparniß-Kasse, welche unter der Leitung der Leihhaus-Commission steht, ist durch das städtische Vermögen garantirt und die Berechnung dem Cassier des Leihhauses und die Controlle dem Controlleur desselben übertragen.

Der Zweck dieser Anstalt ist, Handwerkern, Diensthöten und Tagelöhnern und Leuten dieses Standes, die sichere und verzinsliche Anlegung ihrer Ersparnisse und Gelder zu gewähren; nur diese können als Darleiber angenommen werden.

Die Geldanlagen, welche jedoch nicht unter 10 fl. und nicht über 100 fl. betragen dürfen, können an jedem Werktag-Vormittag in dem Leihhaus-Büreau aufgegeben und nach Gefallen ohne vorhergegangene Aufkündigung wieder zurück genommen werden.

Die Anlagen werden mit 4 pCt. alljährlich verzinst, es steht jedoch jedem Darleiher frei, die Zinse bis zu der Zurücknahme des Kapitals unerboben stehen zu lassen.

Stand der Kasse:	B. 22. Nov. 1816 v. 31. Dec. 1821		v. 31. Dec. 1822 v. 31. Dec. 1823		v. 31. Dec. 1824	
	bis 31. Dec. 181.	bis 1822	bis 1823	bis 1824	bis 1824	bis 1824
Zur Ersparnißklasse wurden an Kapitalien angelegt	16494 fl. 19 fr.	18697 fl. 15 fr.	30866 fl. 12 fr.	33832 fl. — fr.		
und davon wieder abgelöst	8791 fl. 4 fr.	5060 fl. 3 fr.	12745 fl. 12 fr.	10913 fl. — fr.		
Der Kapit. Stock betrug also am 31. Dec.	7703 fl. 15 fr.	13637 fl. 12 fr.	18121 fl. — fr.	22919 fl. — fr.		
An KapitalZinsen wurden erhoben	348 fl. 17 fr.	339 fl. 41 fr.	568 fl. 28½	566 fl. 18 fr.		
= Druckkosten und Impressen bezahlt	14 fl. 45 fr.	22 fl. 28 fr.	7 fl. 20 fr.	19 fl. 10 fr.		

Karlsruhe den 5. April 1825.

Großherzogliche Leihhaus-Commission.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Grießen (Amts Fessetten) dem Pfarrer Joseph Hieronymus Hinna zu Waltersthal gnädigst übertragen wodurch letztere Pfarrei im nämlichen Amt und Dreifamkreis mit etwa 5 — 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehend- und Güterertrag vakant wird. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Aloys Müller zur Pfarrei Oberried (im Landamt Freiburg) wird die Pfarrei Ewattingen (Amts Bonndorf im Seekreis) mit einer fixen Dotation von 1100 fl. in Geld und Naturalien, und der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(1) zu Uehlingen an den Bürger Lorenz Weiler, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, und um Erhebung seines Vermögens- und Schuldenstandes das Ansuchen gestellt hat, auf Samstag den 7. May d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Bezirks-

amtskanzlei, wo zugleich auch der Versuch eines Borg- und Nachlassvergleiches versucht werden wird. U. d. Bezirksamt Bretten.

(1) zu Stein an die mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Jakob Seiter Jario und Engelhard Jastler, auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. U. d. Oberamt Bruchsal.

(3) zu Obergrombach an das vergantete Vermögen des Kilian Wopp, auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Destrungen an das vergantete Vermögen des Philipp Marschall, auf Donnerstag den 5. May d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(3) zu Oberwasser an den in Saut erkannten Bürger und Bauern Bernhard Knab, auf Mittwoch den 20. April d. J. auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Durlach.

(2) zu Jöhlingen an den in Saut erkannten Franz Engel, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMaffä und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Spielberg an den in Saut erkannten Jakob Pfeiffer, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMaffä und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(1) zu Untermutschelbach an den in Saut erkannten Nachlass des verstorbenen Johannes Constantin, Bäcker, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Cura-

Vormassä und über die VermögensVeräußerung verhandelt.

(1) zu Weingarten an den in Gant erkannten Johann Menscher, Bürger und Schneider, auf Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMassä und über die VermögensVeräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen der Schullehrer Kampmeier'schen Wittwe, auf Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Schuh- und Handelsjuden Samsen Levisstein, auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Kanzley.

(1) zu Wahlberg an den in Gant erkannten Schmidt Anton Weber, auf Montag den 18. April d. J. auf dießseitiger Kanzley. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Chirurg Gottlieb Niederahl, welcher sich für zahlungsunfähig erklärte auf Donnerstag den 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzley. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Roth, auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des CuratorMassä, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Neustadt

(1) zu Eßendach auf Verlangen der Maria Haas, Wittwe des verstorbenen Uhrenhändlers Joseph Hettich, auf Montag den 2. May d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Nachlaß- oder Stundungsvertrag zu erzielen, versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Dberkirch.

(2) zu Herzthal an den in Gant erkannten Gregor Sester, auf Freitag den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtskanzlei zu Dberkirch. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Joseph Gengenbacherschen Eheleute auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Matheus Kühneschen Eheleute, auf

Freitag den 29. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannten Ludwig Bischoff'schen Eheleute, auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an die in Gant erkannten Ferdinand Bischoff'schen Eheleute auf Donnerstag den 5. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzley.

(3) Breisach.

[Liquidation und Vorladung.] Zur Richtigerstellung des — dem seit dem Jahre 1818 abwesenden vormaligen SteuerPeräquator Wilhelm Ernst Bürklin von seinem verstorbenen Vater dem gewesenen Pfarrer Bürklin zu Ibringen angefallenen Erbbetreffnisses fällt sowohl dessen Vorladung, als auch die — aller derjenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, nöthig. Letztere werden demnach hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 19. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden auf dießseitiger Amtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, auch von der Verlassenschaft und dem Theilungsgeschäfte und den dessfalls zwischen den Erbsinteressenten und dem für den Abwesenden von Amtswegen aufgestellten Rechtsbeistand gepflogenen Verhandlung Einsicht zu nehmen, und sich darüber zu erklären, widrigenfalls sie im Falle einer Gantmäßigkeit den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben, und das Theilungsgeschäft ohne auf etwa spätere Einsprache Rücksicht zu nehmen, gesetzlicher Ordnung nach erledigt werden wird. Zugleich wird der abwesende Wilhelm Ernst Bürklin hiemit aufgefordert, sich bei der angeordneten Liquidation seiner Schulden vor Amt dahier zu stellen, auch sich über das vorliegende Theilungsgeschäft zu erklären, weil sonst diese Schuldenliquidation mit dem ihm von Amtswegen aufgestellten Rechtsbeistande gepflogen, und hierin sowohl, als in der väterlichen Erbtheilungssache auch ohne seine Mitwirkung das Rechtliche erkannt, und zum Vollzuge gebracht werden wird.

Breisach den 18. März 1825.

Groß. Bezirksamt.

Mundtodt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlaß der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Lurich

(2) von Jöhlingen den Müller Joseph Wol-

fischen Eheleute, deren Aufsichtspfleger der Anton Schell von da ist.

(1) von Spielberg dem Jung Jakob Pfeiffer, dessen Aufsichtspfleger der Gottlieb Müller von da ist.

(3) Eppingen. [Bekanntmachung.] Rathsz. verwandte Beck dahier wird als Aufsichtspfleger des Johannes Weg in Eppingen bestellt, welches zu jedermanns Wissen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Eppingen den 7. März 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unger welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(1) von Freiburg der seit dem Jahr 1810 unwissend wo abwesende Maurergeselle Alexander Rüb sam en, dessen Vermögen in 400 fl. besteht. U. d. Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Niederbach der Christian Wernet, welcher sich vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und dem Vernehmen nach unter das k. k. östr. Militär sich engagieren lassen, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht.

(3) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Aloys Scholl von Dittishausen auf die diesseitige Vorladung unterm 5. Dezember 1823. No. 12074. zur Uebernahme seines Vermögens in der anberaumten Frist nicht erschienen, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen einen bekannten nächsten Anverwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt den 31. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

(3) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der mit diesseitiger Verfügung vom 23. Jan. 1824 No. 1244. öffentlich vorgeladene Mathias Weber von Dittishausen in der anberaumten Frist nicht erschienen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt den 31. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

(3) Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Franz Joseph Baumaartner von W. h. e. innerhalb der ihm durch die Edictatsvorladung vom 24. Juni v. J. bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Säckingen den 26. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Wendolin Gutgsell von Ebringen, Müllerlehrling, aus der Militär-Conscription pro 1825 wird hiemit unter Strafe der Refraction zur Stellung vor der unterzeichneten Behörde mit Frist 4 Wochen vorgeladen.

Freiburg den 3. April 1825.

Großh. Landamt.

(2) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der angeblich ledige Müllerpursche Johann Georg Walderperger von Wasenheim im Elsas wurde heute früh beiläufig um 10 Uhr in dem Walde von Oberkirch hieher von zwey ihm unbekanntem Purschen angefallen, und seines Geldes und Kleider mit Ausnahme der noch am Leib tragenden Hosen, Hemdes und Schuhe beraubt, worauf diese Pursche wieder in den Wald zurückgesprungen.

Die Kleidungsstücke und das verlorne Geld besteht in folgendem:

	fl.	kr.
1) An baarem Geld ungefähr	5	—
und zwar in Sechs- und Dreibäghner, Sechskreuzerstückchen und einer französischen Franke.		
2) Zwei Kamisol, wovon eines von hellblauem Tuch und gelb metallenen Knöpfen	7	—
das andere von weißem Zwilch mit weiß beinernen Knöpfen	1	31
3) Zwei weiße reustene Hemder mit I. G. B. bezeichnet	3	—
4) ein Paar Schuhe	1	48
5) Zwei weiße Giller von Piquet	3	36
6) Ein schwarzer Filzhut etwas abgetragen mit einem schmalen schwarzen Band und einem kleinen gelben Schnällchen	—	54
7) Ein schwarzseidenes Halstuch	—	54
8) Eine blautüchene Kappe mit einem blechernen Schild	1	21
9) Ein paar weißwollene Strümpfe	—	36
10) Ein roth baumwollenes Sacktuch	—	54

11) Ein Wanderbuch im April 1824 von Oppenheim ausgestellt, und zuletzt in Straßburg den 30. Mär. d. J. visirt.

Diese 2 Purſche können nun folgendermaßen ſignaliſirt werden:

Der eine mag 5' 7" groß ſeyn, iſt beſetzt, hat ein längliches vollkommenes Geſicht, iſt bekleidet mit einem blau tüchernen Ueberock, weiß leinenen Hoſen, einem ſchwarzen manchſternen Gillet, Bändelſchube und einem alten ſchwarzen Filzhut.

Der andere ein kleiner Purſch, hat ſchwarze Haare, ein blattarnbigtes mageres Geſicht, iſt bekleidet mit einem alten grauen tüchernen zerriffenen Wamms, einer roth leinenen Weiſte mit ſchwarzen grauen Streifen, weiß leinenen Hoſen und Bändelſchuben, und trägt eine mit Wachſtuch überzogene Kappe.

Sämmtliche Polizeiſtellen erſuchen wir in Dienſtreundſchaft auf dieſe 2 Purſche ſowohl als die Effecten gefällig ſahnden, dieſe Purſche auf Betreten arreſtiren, und mit den Effecten wohl verwahrt anher lieſern laſſen zu wollen.

Gengenbach den 2. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung u. Signalement.]

Die Königl. Stadt Direction zu Stuttgart hat unterm 6. d. M. gegen einen angeblichen Johann Keller Weinhändler oder Handelsmann von Ellwille oder Ellfeld am Rheine im Großherzogthum Nassau Steckbrief erlaſſen, indem er durch falſche Briefe und Wechſel bei einem dortigen Wechſelhauſe eine beträchtliche Geldſumme zu erheben gewußt hat.

Auf Anſuchen beſagter Stelle machen wir dieſes öffentlich bekannt, damit von den Behörden auf dieſen Betrüger, auf deſſen Entdeckung überaus 40 Dukaten geſetzt ſind, gefahndet, und er im Arreſtungsfall wohlverwahrt an dieſelbe abgeliefert werde, imgleichen auch bei verdächtiger Auswechſelung von ſolchen unten beſchriebenen Geldſtücken, wovon der dritte Theil des wieder bringebaren als Belohnung zuſichert wird, die nöthige Anzeige geſchehe.

Karlsruhe den 8. April 1825.

Großherzogl. Polizei Direction.

Brückner.

Befchreibung des Betrügers.

Derſelbe iſt zwiſchen 50 — 60 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll württembergiſchen Maas groß, hagerer Statur, brauner Geſichtsfarbe, hat eine kurze aufgeſtülpte Naſe, ſchwarz und grau melirte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Kopfe; er ſpricht die Mundart heſſiſcher Landleute, und war bekleidet mit einem ſchon alten runden Filzhute, grautüchernen Mantel nebst Schloß am Kragen, einem blauchernen altmodiſchen Frack, ſchwarzman-

cheſterne oder dunkelblautüchene Weiſte mit Perlmutterknöpfen, ſchwarz manchſternen langen Winkelnieder, Bändelſchuben und hatte eine etwas alte kalblederne Faſtſack bei ſich.

Die erhobenen Gelder beſtehen in folgenden Sorten:

33	Stück Piſtolen,
60	= Würtemb Goldſt. à 10 fl vom Jahr 1824
20	= " " " " à 5 fl. = " 1825
34	= Napoleons'd'or
473	= Dukaten
83	= Louis'dor
13	Rollen Kronenthaler à 108 fl. und
1	Rolle mit 81 fl.

(1) Engen. [Diebſtahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. iſt dem Müller Franz Reutebuch zu Emmingen ab Eck Folgendes entwendet worden:

	fl.	kr.
Ein Hebeifen	2	30
Ein Wendriag	1	30
Ein Handbeil	2	24
Eine Art	1	12
Ein eiſerner Nagel aus dem Reißſtein	1	12
Eine eiſerne Dehlpreßſtange	2	24
Eine Dehlkanne von Sturz	1	12
Eine weitere dito	—	20

Zuſammen 12 44

Dieſes wird zur Fahndung auf den noch unbekanntten Thäter und die geſtohlenen Sachen hiermit bekannt gemacht.

Engen den 5. April 1825.

Großh. Bad. Fürſt. Fürſtenbergiſches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebſtahl.] Dem Salmenwirth Neef dahier ſind den 2. d. M. aus einem offenen Kleiderkaſten folgende in einem mit Perlen geſtrickten Beutel verwahrte Geldſorten entwendet worden:

	fl.	kr.
1) Ein Goldſtück zu 20 Frank.	9	20
2) Zwei neue Großherzoglich Badiſche zwei Gulden Stücke	4	—
3) Ein ditto zu	1	—
4) Ein Kronenthaler	2	42
5) Zwei viertels Kronenſtücke	1	21
6) Verſchiedene in 3, 6, 12, und 24 kr. Stücken beſtehende Münzen im ungefähren Betrage zu	6	—

21 23

Sämmtliche resp. Polizei- und Civilbehörden werden erſucht, zur Auffindung des Thäters mitwirken zu wollen.

Wolfach den 2. April 1825.

Großh. Bad. Fürſt. Fürſtenb. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Warnung.] Wir haben uns aus einem bei uns zur Anzeige und Untersuchung gebrachten Falle überzeugt, daß es Betrüger giebt, welche damit umgehen, geschabtes feines Zinn für sogenanntes Brandsilber zu verkaufen, was so leichter ist, als es keine ganz leichte Aufgabe ist, das erstere mit bloßem Auge von letzterem zu unterscheiden. Wir sehen uns veranlaßt, vor derartigen Ankäufen mit dem Bemerken zu warnen, daß das Zinn über ein Licht gehalten, leicht zu tröpfeln anfängt, während das ächte Silber ganz glühend werden kann, bevor es schmilzt.

Freiburg den 25. März 1825.
Großh. Stadtkamt.

(2) Ueberlingen. [Verlorne Obligation.] Ignaz Merk von Rülenbach stellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15. Februar 1812 zu 5 pCt. verzinslich aus. An diesem Kapital wurden dem Darleiher in Folge 100 fl. zurück bezahlt, und dieser trat hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraglichen Urkunde befindlichen Cession vom 9. März 1819 an den Amtmann von Jettner ab, welcher diese Urkunde der von Balbach'schen Masse überließ. Da nun die Obligation für dieses Capital nirgends mehr vorgefunden werden kann, so werden diejenigen, welche diese Urkunden besitzen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde. Ueberlingen d. 28. März 1825.
Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(2) Dürheim. [Lieferung von SalzSäcken.] Für die hiesige Saline ist ein Quantum von 50000 SalzSäcken zu veraccordiren, welche im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben werden. Die Liebhaber dazu, wollen sich deshalb mit ihren Angeboten in versiegelten schriftlichen Eingaben, welche mit der Aufschrift „Sack-Lieferung“ bezeichnet seyn müssen, bei unterzeichneter Stelle melden, wozu Termin bis zum 2. May d. J. festgesetzt wird. Nach dieser Frist, wird kein Gebot mehr angenommen, weil die Eingaben am 3. May d. J. eröffnet, und sodann die Lieferung begeben wird. Ueber Größe und Qualität der SalzSäcke, wird auf Anmelden dahier die Auskunft ertheilt werden.

Dürheim den 1. April 1825.

Großh. Ludwigs-Saline-Direction.

Selb.

vdt. Eberstein.

(1) Ettlingen. [ForsenSaamenVersteigerung.] Bei hiesigem Amte werden Montags den 25. April d. J. Nachmittags 2 Uhr ungefähr 8 Zentner ForsenSaamen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet. Ettlingen den 8. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Häuserversteigerung.] Mittwoch den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden folgende herrschaftliche Gebäude dahier einzeln und zusammen versteigert.

1) Die ehemalige Klostermühle, ein zweistöckiges Gebäude von Stein, mit 2 Zimmern im untern Stock, und 4 Kammern im obern, sammt Platz zu Erbauung von Stallungen etc. Die Mühle hat einen Gang. Das Mühlenwerk und das erforderliche vorhandene Geschirr sind beinahe durchaus gut erhalten. Der Anschlag beträgt 1300 fl.

2) Die an diese Klostermühle angebaute vormalige Klosterbäckerei, ein zweistöckiges Gebäude von Stein, mit einer Küche, einer Stube, Backofen und Backstube im untern, und 6 Zimmern, Kammern und Küche im zweiten Stockwerk, sammt dem gegenüberliegenden sogenannten BlausarbMagazin. Ange-schlagen zu 1430 fl.

Diese Gebäude eignen sich wegen dem an ihnen vorbeifließenden Mühlbach und der günstigen Lage des hiesigen Ortes auch zu beinahe jeder andern gewerbschaftlichen Einrichtung.

Gengenbach den 22. März 1825.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Haslach. [Haus- und Güterversteigerung.] Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden das in die Ganntmasse des Wehgermeisters Jakob Dietzche zu Hausach gehörige Wohnhaus (der Brudersocietät für 1100 fl. einverleibt) einige Esser Ackerfeld und die Fahrnisse öffentlich auf dem Rathhause daselbst vorbehaltlich amtlicher Genehmigung zu Eigenthum versteigert werden. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß sie sich über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen haben. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Haslach den 31. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstendbergisches Amtreviserat.

(2) Hornberg. [PorzellanFabrikVersteigerung.] In Folge Bezirksamtlicher Verfügung werden die in die Ueberenehmer Hornsche Ganntmasse dahier gehörige Liegenschaften am Montag den 9. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen in

1) Dem großen zweistöckigen PorzellanFabrik-Gebäude mit Wohnungen nebst solander Nebengebäuden und sonstigen Zugehörden, nämlich:

- a) ein einstöckiges Gebäude mit 2 großen darin befindlichen Stein- und Brennöfen,
 b) ein einstöckiges Gebäude mit einer darin befindlichen Erbschwemme,
 c) eine neuerichtete Kiesel- und Erdmühle mit einem Wasserrad, Stampfe und 6 Gängen,
 d) ein kleines Gebäude mit einem Porzellan-Brennofen, und
 e) alle in den vorbeschriebenen Fabrik-Gebäuden befindliche Gerätschaften nebst dem vorhandenen Vorrath an verarbeitetem und unverarbeitetem Porzellan und Steingut, sodann

2) Dem dritten Theil an einer dreistöckigen Behausung auf dem Marktplatz dahier, so wie der Hälfte an einem hinten daran stehenden Keller.

3) Dhngefäße 2 Morgen Wiesen und

4) 2 Küchegärten.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerkn, daß sich auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die desfalligen Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher jeden Tag dahier eingesehen werden. Hornberg den 30. März 1825.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Holländer-Eichen-Verkauf.]

Kommenden Mittwoch den 20. April d. J. Vormittags um 8 Uhr werden auf dem Rathhaus in Stein aus dem dortigen Gemeindefeld 56 Stamm bodenliegende Holländer-Eichen und aus dem Nußbamer Gemeindefeld 43 Stamm dergleichen in öffentliche Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe den 5. April 1825.

Großh. Forstinspektion.

(2) Karlsruhe. [Versteigerung von altem Eisen.] Freitag den 22. d. M. Morgens 9 Uhr wird in dem Magazin der Kasernenverwaltung vor dem Ruppurrer Thor dahier eine große Parthie altes Schmitz- und Gußeisen, altes Kupfer, Blech, Holzgeräthschaften etc. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe den 8 April 1825.

Heilig, Berwalter.

(1) Bühl. [Wirthshausversteigerung zu Ottersweier] In Folge amtlicher Verfügung wird Donnerstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr zu Ottersweier das Wirthshaus zum Adler einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit den zum Betriebe der Wirthschaft hinlänglich erforderlichen Platz, wobei auch die nöthigen Dekonomiegebäude, als Scheuer und Stallungen, sodann ein Baum- und Gemüsegarten nebst 2 Feuch gutes Ackerfeld an dem Haus anstoßend vorhanden ist. In-

dem man diesen Vorgang zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die desfalligen Bedingungen am Tag der Versteigerung im Adlerwirthshaus bekannt gemacht werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen, wenn ihre Anbote berücksichtigt werden sollen. Ottersweier den 6. April 1825.

Dyrr, Vogt.

(1) Michelbach im Murgthal. [Säg- und Dehlmühlenverkauf.] Auf Freitag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr läßt Unterzeichneter seine dahier gelegene Säg- und Dehlmühle freiwillig öffentlich versteigern:

Das Werk enthält eine Säg- und eine Dehlmühle mit einem Gang; eine Dehlmühle; eine Rapsmühle; einen Gerstengang und eine Hanf- und Leinwandmühle nebst einem neuen Wohnhaus, Scheuer und Stallungen unter einem Dach, alles im guten Stand.

Die Kaufbedingungen können bei dem Verkäufer täglich, oder am Tag der Versteigerung vernommen werden; sollte unterdessen ein Handverkauf zu Stande kommen, so wird solcher in den öffentlichen Blättern zur Nachricht gebracht werden.

Michelbach den 7. April 1825.

Altvoigt Bastian.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Eppingen. [Schäferverleihung.] Am 20. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Adelsbosen die Gemeindefeld-Schäfererei, und zwar alternativ als Winter- und Sommerschaafswaide, gleich nach erfolgter Ratification anfangend, in sechsjährigen Bestand begeben werden. Der Schäfer darf 200 resp. 300 Stück Schaafe einschlagen, hat aber keine Baulichkeiten zu benutzen, und die Unterkunft der Schaafe selbst zu besorgen, muß sich auch mit Vermögens- und Ausführungszeugnissen legitimiren. Eppingen den 24. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Oberkirch. [Die Abhaltung eines Wochenmarkts zu Dppenau betreffend.] Schon in frühern Zeiten war der Stadt Dppenau die Abhaltung eines Wochenmarkts verliehen gewesen. Auf Ansuchen derselben sowohl als der sämtlich dortigen Thalgemeinden ist diese frühere Vergünstigung von höherer Behörde erneuert worden, und es wird künftig jeden Mittwoch ein Wochenmarkt in Dppenau abgehalten, und damit Mittwoch den 13. April d. J. der An-

fang gemacht werden. Fiele auf Mittwoch ein ge-
botener Feiertag, so ist der Wochenmarkt Tags zuvor.

Den zu Markt kommenden Verkäufern und Käu-
fern ist für das erste Jahr Freilassung des gewöhnli-
chen Stand- und Messgeld zugesichert.

Oberkirch den 26. März 1825.
Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] In der
hiesigen Industrieschule in der Spitalstraße im Hause
Nro. 221. sind verschiedene Sorten sehr fein und schöne
Manns- und Frauenzimmerhüte, von aschgrauer,
brauner, schwarz und weißer Farbe in sehr billigen
Preisen zu haben, auch werden Bestellungen zum
Färben und repariren getragener Frauenzimmerhüte
angenommen. Durlach den 9. April 1825.
Oberbürgermeister Dumbert h.

(3) Karlsruhe. [Bleich-Anzeige.] Meine
Wasch- und Bleichanstalt dahier vor dem Müppurer
Thor, die ich jetzt selbst bewohne und leite, ist vor-
erst nicht nur in ihrem bisherigen guten Stand, son-
dern es wird auch zur Bequemlichkeit derer, die sie
benutzen, in diesen Tagen ein Trockenhaus aufgeschla-
gen, und der Rasen zum Bleichen erweitert. Ich
empfehle mich nun dem hiesigen und auswärti-
gen verehrten Publikum mit dieser Anstalt auf's
angenehmste, und hoffe um so mehr auf bereit-
willige Theilnahme, als ich jedem billigen Verlangen
um Erweiterung und Verbesserung des Geschäfts ent-
gegen kommen werde.

Dem auswärtigen geehrten Publikum werde ich
demnächst die Collecteurs in der Nähe anzeigen, und
für Karlsruhe ist man zur Abnahme täglich und zu
jeder Tagesstunde bereit.

Der Preis von der Wasch bleibt wie bisher;
die Preise für das Bleichen will ich, um die höchste
Billigkeit zu zeigen, zum Theil herabsetzen, nämlich:

- glatt und gebildet gemangt pr. Elle . . . 3½ fr.
- ungemangt a . . . 3 fr.
- Garn und Faden ganz weiß pr. Pfd. . . 20 fr.
- halb weiß = = . . . 10 fr.
- baumwollen Garn ganz weiß = = . . . 8 fr.
- Garn zu hauchen u. zu pußen = = . . . 3 fr.

Karlsruhe den 30. März 1825.

Joh. Fr. Doll, Bleichhader.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n .

Der erledigte Schuldienst zu Harposinaen (Amts
Säckingen) ist dem Schulverwalter Jakob Ger spa-
cher allda übertragen worden.

B e l o b u n g .

Der zu Pforzheim in Arbeit stehende Bäcker-
gesell Johannes Zahn von Calw hat am 15. März
d. J. die 5jährige Tochter des Einhornwirths A b
von Pforzheim aus der am Ort der That 12 bis
14 Fuß tiefen Wärm vom Tod gerettet, nachdem
er bei einer Kälte von 11½ Grad dreimal unterge-
taucht, und das letztmal mehrere Minuten lang un-
ter dem Wasser sich aufgehalten hatte, ehe er des
Mädchens habhaft werden konnte.

Zum ehrenden Andenken dieser mit Nichtach-
tung der eigenen Lebensgefahr vollbrachten schönen
Handlung des Johannes Zahn, wird dieselbe hier-
durch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 6. April 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkr. Kreis.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 9. April 1825.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	l.	Das Pfund	kr.	fr.	kr.	fr.	
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	8	8	8	8	8
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	8	—	8½	8	8	8	8	8
Alter Kernen	6	11	5	41	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	17½	7	6	6	6	6
Waizen = =	5	40	5	40	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	6	6	6	6	6
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	16	1	21	6	6	6	6	6
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	7	6	6	6	6
Gersten = =	2	48	2	48	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	8	8	8	8	8
Haber = = =	2	10	2	10	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	19	8	8	8	8	8
Weißkorn =	3	40	3	40	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	5	6	24	8	8	8	8
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	8	8	8	8
Linzen = = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	8	8	8
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	24	24	24

(Situation = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 14 kr.
Lichter, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 5 Eyer 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.